



Geprüfte/-r Betriebswirt/-in IHK

Praxisstudium mit IHK-Prüfung



Inhaltsverzeichnis

- 05 Nutzen, Zielgruppe
- 06 Karriere mit der IHK-Weiterbildung
- 07 Zulassungsvoraussetzungen
- 08 Inhalt
- 10 Weitere Informationen
- 11 Förderung der Weiterbildung
- 12 Teilnahmebedingungen

‘Als persönlicher Ansprech-
partner begleite ich Sie bis
zum erfolgreichen Abschluss’

Christian Tafelmeier



Geprüfte/-r Betriebswirt/-in IHK

Nutzen

Nach erfolgreicher fachlicher Weiterbildung vertiefen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in diesem Praxisstudium ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten. Aufbauend auf der bisherigen Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position erweitern sie ihre Kompetenzen zur Lösung komplexer strategischer Aufgaben der Unternehmensführung.

Betriebswirte IHK besitzen die Handlungskompetenz, vielschichtige Probleme im Unternehmen zu analysieren und Entscheidungen zu deren Lösung zielorientiert und selbstständig zu treffen. Betriebswirte IHK haben die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden, universitären Weiterbildungsstudium, das in 20 Monaten zum anerkannten akademischen Abschluss ‚Master of Science‘ (MSc) oder ‚Master of Business Administration‘ (MBA) führt.

Zielgruppe

Fachwirte und Fachkaufleute, die

- bereits in Führungspositionen arbeiten bzw. diese erreichen wollen oder
- sich in ihren Berufsfeldern für neue, höherwertige Aufgaben qualifizieren wollen oder
- das Ziel haben, bestehende Positionen besser auszufüllen oder abzusichern.

Führungskräfte und Selbstständige, die ihre langjährige praktische Erfahrung in der Unternehmensleitung durch solide theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten untermauern wollen.

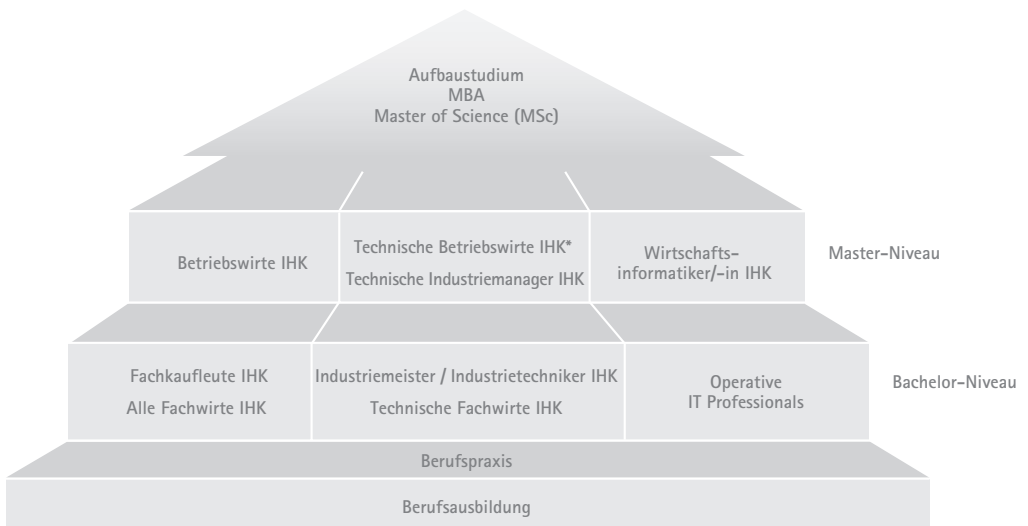


Begeistert hat mich die Kombination aus berufsbegleitendem Studieren, anerkanntem Abschluss und echtem Studienfeeling.

Jana Kammer, Betriebswirtin IHK

Karriere mit der IHK-Weiterbildung

Aufstieg mit System



* zugelassen sind auch Ingenieure und Techniker mit Berufserfahrung

Nach erfolgreicher Fortbildungsprüfung (z. B. zum Fachkaufmann/Fachwirt, Industriemeister oder IT-Professional) können Sie sich in einem zweiten Schritt zum Betriebswirt IHK, zum Technischen Betriebswirt IHK, zum Technischen Industriemanager IHK oder zum Wirtschaftsinformatiker IHK weiterbilden.

Sie übernehmen neue Führungsaufgaben und lernen moderne Management-Methoden einzusetzen. Mit dem Aufbaustudium 'Master of Business Administration' (MBA) oder 'Master of Science' (MSc) haben Sie anschließend die Möglichkeit, einen international anerkannten praxisnahen Hochschulabschluss berufsleitend zu erlangen.

Zulassungsvoraussetzungen

1. Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
 - eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz nachweist oder
 - eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf einer Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.
2. Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Berufspraxis im Sinn der Nummer 2 muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Qualifikation eines Geprüften Betriebswirts IHK / einer Geprüften Betriebswirtin IHK dienlich sind.

Inhalt

A. Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

I. Marketing-Management

- Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Unternehmens
- Formulierung eines strategischen und operativen Zielprogramms
- Formulierung zielgerichteter Marketingstrategien
- Auswahl geeigneter Marketingaktivitäten und deren Umsetzung
- Bestimmung geeigneter Kontrollverfahren

II. Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens

- Das Steuersystem in seiner Bedeutung für das Unternehmen
- Zielorientierter Einsatz der Instrumente der Bilanzanalyse
- Unterstützung der Unternehmensziele durch Bilanz- und Steuerpolitik
- Internationale Rechnungslegungsvorschriften

III. Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens

- Gestaltung des Controllings als Instrument der Unternehmensführung
- Aufbau eines kennzahlengesteuerten Managementinformationssystems
- Steuerung der Beschaffung von Mitteln im Finanzprozess
- Lenkung der Mittelverwendung im Unternehmen

IV. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Haftungstatbestände für Unternehmen und die Unternehmensleitung
- Vertragstypen und deren Gestaltung

- Nationale Ansätze des Wettbewerbsrechts
- Arbeitsrecht und dessen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen
- Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf nationalem Recht

V. Europäische und Internationale Wirtschaftsbeziehungen

- Auswirkungen makroökonomischer Aspekte globalisierter Märkte auf die Unternehmenspolitik
- Aufbau und Realisierung von Außenwirtschaftsbeziehungen
- Abwickeln der außenwirtschaftlichen Transaktionen in verschiedenen Währungsgebieten
- Abwicklung des int. Warenverkehrs unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wirtschaftskulturen und rechtlicher Rahmenbedingungen

Persönliche Kompetenzen

Durch die gemeinsame Planung und kreative Lösung verschiedener Aufgaben sollen

- Teambildung gefördert,
- gruppendynamische Prozesse analysiert und
- die Kommunikationskultur verbessert werden.



B. Management und Führung

VI. Unternehmensführung

- Gestaltung der Strategiefindung, -umsetzung und -controlling
- Entwicklung und Umsetzung von Zielsystemen im Unternehmen
- Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Planung
- Management einer kundenorientierten Qualitätspolitik
- Management einer nachhaltigen, umweltorientierten Ökologiepolitik

VII. Unternehmensorganisation und Projektmanagement

- Organisation als strategischer Erfolgsfaktor des Unternehmens
- Gestaltung einer integrativen Organisationsentwicklung (OE)
- Wirtschaftliche Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken (IuK)
- Festlegung der Organisationsformen von Projekten
- Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten

VIII. Personalmanagement

- Bestimmung der Vorgaben für die quantitative und qualitative Personalplanung des Unternehmens
- Situationsgerechte Auswahl der Formen der Personalbeschaffung
- Planung, Steuerung und Kontrolle der Personalentwicklung im Unternehmen

C. Projektarbeit

Inhalt dieses Teils ist eine Projektarbeit zu einer praktischen betrieblichen Fragestellung, mit der nachgewiesen werden soll, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin über die Fähigkeit verfügt, komplexe, praxisorientierte Probleme im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und berücksichtigt die Vorschläge der Teilnehmer. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Weitere Informationen

Veranstaltungsorte

München

Orleansstraße 10–12
81669 München
Tel. 089 5116-5537

Ingolstadt

Goldknopfgasse 7
85049 Ingolstadt
Tel. 0841 93871-15

Mühldorf

Töginger Straße 18
84453 Mühldorf am Inn
Tel. 08631 699-555

Rosenheim

Hechtseestraße 16
83022 Rosenheim
Tel. 08031 2308-400

Traunstein

Stadtplatz 38a
83278 Traunstein
Tel. 08631 699-555

Anmeldung

Sie können sich mit dem beigefügten Anmeldeformular oder über die Internetseite der IHK Akademie www.ihk-akademie-muenchen.de anmelden. Die Veranstaltungsnummer können Sie dem Beiblatt entnehmen.

Bitte lassen Sie uns Ihre Fortbildungszeugnisse, mit denen Sie die Zulassung zur Prüfung beantragen, in Kopie zukommen.

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, München

Informationen zu anderen Veranstaltern:
Weiterbildungs-Informations-System (WIS)
Internet: www.wis.ihk.de

Ansprechpartner, Termine, Teilnahmeentgelt

Die Ansprechpartner vor Ort, Veranstaltungstermine sowie die Kosten für die Teilnahme finden Sie auf dem Beiblatt zu dieser Broschüre.

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Veranstaltungskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch zinsgünstiges Darlehen gefördert. Das Darlehen ist nach einer zwei- bis sechsjährigen zins- und tilgungsfreien Karenzzeit in monatlichen Raten (von derzeit 128,- EUR) zurückzuzahlen.

Ein mögliches Berechnungsbeispiel:

Lehrgangsgebühr (zuschussfähig) gemäß Lehrgangsprospekt	4.740,00 Euro
Zuschussanteil Meister-BAföG 30,5 Prozent – muss nicht zurück- gezahlt werden	-1.445,70 Euro
Darlehensanteil Meister-BAföG 69,5 Prozent	3.294,30 Euro
Prüfung bestanden: <u>25 Prozent Erlass auf das Darlehen</u>	<u>- 823,58 Euro</u>

Verbleibender Betrag: 2.470,73 Euro

Dieser Finanzierungs-Tipp kann eine eventuell erforderliche rechtliche oder steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier verwendeten Daten, für den Inhalt und für das Ergebnis der jeweiligen Berechnung sowie dafür, dass der vom Verwender bezweckte Erfolg auch tatsächlich eintritt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung in Ihrem Landratsamt oder der kreisfreien Gemeinde. Alle Infos unter: www.meister-bafog.info

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als ‚gut‘ (d. h. mindestens 87 Punkte) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
(Stand: November 2011, Änderungen vorbehalten)

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer /Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden. Holen Sie bitte auf jeden Fall sachkundigen Rat ein.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

1. Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Stefan Loibl, Orleansstr. 10-12, 81669 München

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen Praxisstudiengängen mit IHK-Prüfung und Praxistrainings mit IHK-Zertifikat des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung und den Zugang der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2. Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons ‚Kostenpflichtig anmelden‘ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die automatisierte Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4. Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5. Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. Veranstaltungstypen

4.1. Der Veranstalter bietet Praxisstudiengänge mit IHK-Prüfung und Praxistrainings mit IHK-Zertifikat an:

4.2. Praxistrainings sind Veranstaltungen mit einer kürzeren Dauer, deren Entgelt in einem Betrag vor Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt wird. Praxisstudiengänge sind Veranstaltungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, die in mehrere Rechnungsabschnitte eingeteilt sind.

5. Fälligkeit und Zahlung

5.1. Das Teilnahmeentgelt für Praxistrainings und Praxisseminare wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

5.2. Das Teilnahmeentgelt für Praxisstudiengänge wird in Teilbeträgen jeweils vor Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

5.3. Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

6. Rücktritt des Teilnehmers

6.1. Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

6.2. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bis zum Vortag der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, 150,- € als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3. Ein Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

7. Kündigung des Teilnehmers

7.1. Bei Praxistrainings und Praxisseminaren gilt: Nach Veranstaltungsbeginn ist eine Kündigung nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende der Veranstaltung.

7.2. Bei Praxisstudiengängen gilt: Jeweils nach Beendigung eines Rechnungsabschnitts bis 2 Wochen vor Beginn des jeweils nächsten Rechnungsabschnitts kann der Teilnehmer den Vertrag für die Zukunft kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit dauert bis zum Ende des ersten Rechnungsabschnitts.

7.3. Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.4. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Veranstalter.

8. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

8.1. Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten. Ziff. 11 ausgeschlossen.

8.2. Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

9. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z. B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

10. Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 6 und 7 ein Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, Orleansstr. 10-12, 81669 München; Telefax: 089 5116-5758; E-Mail: karsten.lenger@muenchen.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte ein Formular mit folgenden Inhalten an die angegebene Adresse)

An

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, Orleansstr. 10-12, 81669 München;
Telefax: 089 5116-5758; E-Mail: karsten.lenger@muenchen.ihk.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- (*) Unzutreffendes streichen

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

13. Urheberrecht

Vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Print- und Onlinematerialien sowie verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Ton- und Bildmitschnitte des Unterrichts sind nicht zulässig.

14. Vertragsbeginn

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am
1. Veranstaltungstag.

15. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand Juni 2014)

Impressum

IHK-Gesellschaft für
Berufs- und Weiterbildung mbH
Orleansstraße 10-12
81669 München
www.akademie.muenchen.ihk.de

Geschäftsführer:
Dr. Stefan Loibl

